

Leistungsprofil Tierhalterhaftpflichtversicherung

Tierhalterhaftpflicht-Konzept	XXL (B69)
Deckungssummen	
Deckungssumme wahlweise 3, 5, 10, 25 oder 50 Mio. € (pro Einzelperson 15 Mio. €)	✓
Versichertes Risiko (§ 1)	
Hunde (ausgenommen Jagdhunde, die bereits über Jagdhaftpflicht versichert sind)	✓
Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel und sonstige Reit-/Zugtiere	✓
Automatische Mitversicherung neu hinzukommender Hunde (auch versicherungspflichtige)	✓
Automatische Mitversicherung neu hinzukommender Reit-/Zugtiere	✓
Beitragsfreie Mitversicherung von Jungtieren versicherter Muttertiere bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	✓
Unterrichtsteilnahme (z.B. in einer Hundeschule bzw. einem Reitverein)	✓
Teilnahme an Rennen und Turnieren (z.B. Hundeschlittenrennen, Reitturnier)	✓
Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen (z.B. Hunde- bzw. Pferdeschauen)	✓
Ansprüche anderer Teilnehmer und Figuranten	✓
Flurschäden	✓
Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt	✓
Schäden beim Führen versicherter Hunde ohne Leine oder Maulkorb-/schlaufe	✓
Schäden beim Reiten versicherter Reittiere ohne oder mit ungewöhnlichem Sattel/Zaumzeug	✓
Schäden beim Reiten unter Mitführen eines Handpferdes und beim Führen ohne Zaumzeug	✓
Versicherte Personen (§ 2)	
Versicherungsnehmer als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Tiere	✓
Familienangehörige des Versicherungsnehmers als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Tiere	✓
In häuslicher Gemeinschaft lebende Personen als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Tiere	✓
Vom Tierhalter mit der Aufsicht beauftragte Personen in ihrer Eigenschaft als Hüter der versicherten Tiere	✓
Berechtigte Reiter in ihrer Eigenschaft als Reiter der versicherten Tiere	✓
Inhaber von Reitbeteiligungen in ihrer Eigenschaft als Reitbeteiligte der versicherten Tiere	✓
Ansprüche der Versicherten untereinander wegen Personenschäden sind nicht ausgeschlossen	✓
Einschluss von Rückgriffsansprüchen durch Sozialversicherungsträger etc.	✓
Fuhrwerke (§ 4 Nr. 1 und 2)	
Besitz von eigenen Fuhrwerken (z.B. Pferdekutsche, Hundeschlitten, Dog-Cart) ¹⁾	✓
Gebrauch von durch versicherte Zugtiere (auch Hunde) gezogenen eigenen und fremden Fuhrwerken	✓
Gebrauch von ausschließlich durch fremde Zugtiere gezogenen eigenen und fremden Fuhrwerken ¹⁾	✓
Versicherungsschutz besteht bei Verwendung fremder Zugtiere auch als Hüter der fremden Tiere ²⁾	✓
Versicherungsschutz besteht auch bei gelegentlicher unentgeltlicher Beförderung von Personen	✓
Tiertransportanhänger (§ 4 Nr. 3 und 4)	
Besitz von eigenen nicht versicherungspflichtigen Tiertransportanhängern ¹⁾	✓
Gebrauch von eigenen und fremden nicht versicherungspflichtigen Tiertransportanhängern ¹⁾	✓

Tierhalterhaftpflicht-Konzept

XXL (B69)

Rabattausgleich in Kfz-Haftpflicht bis 5 Jahre bei Unfall mit geliehenem versicherungspflichtigen Anhänger ¹⁾	✓
Rabattausgleich gilt auch für Schäden beim Be- und Entladen versicherter Tiere in/aus eigenem Anhänger	✓
Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasteten Sachen (§ 5)	
Schäden an Grundstücken (z.B. Weide, Koppel, Paddock) einschließlich Umzäunungen	✓
Schäden an Gebäuden (z.B. Stallung, Reithalle)	✓
Schäden an Wohnungen, Räumen und Boxen in Gebäuden	✓
Schäden an sonstigen unbeweglichen Sachen	✓
Beschädigung von beweglichen Sachen in Ferienunterkünften	✓
Sachen in sonstigen, bis zu 6 Monate gemieteten Unterkünften	✓
Schäden an gemieteten oder geliehenen Tiertransportanhängern	✓
Schäden an sonstigen beweglichen Sachen bis 10.000 €	✓
Vermögens-, Gewässer- und Umweltschäden (§ 6 bis § 8)	
Vermögensschäden bis zur vollen Deckungssumme	✓
Gewässerschäden (ausgenommen Anlagenrisiko)	✓
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis je 100 l/kg einzeln und 1.000 l/kg insgesamt ¹⁾	✓
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	✓
Sonstiges (§ 9 bis § 11)	
Kautionsstellung weltweit bis 250.000 €	✓
Keine Einschränkungen für Auslandsschäden	✓
Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	✓
Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (§ 3 und § 4 der B62)	
Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme	✓
Keine Jahres-Höchstschadengrenze (Maximierung)	✓
Streichung diverser Ausschlüsse nach den GDV-Musterbedingungen ³⁾	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)	
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓
Künftige Verbesserungen der B01, B62 und B69 gelten automatisch	✓

1) Gilt nur für den Versicherungsnehmer und versicherte Tierhalter.

2) Gilt nur für den Versicherungsnehmer und für dessen Familienangehörige bzw. mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

3) Streichung von Ausschlüssen nach den GDV-Musterbedingungen für Schäden durch bewusstes Inverkehrbringen, von Anhängern, durch Bearbeitung und Benutzung, aus Lieferung und Leistung, Auslandsschäden, Schäden wegen Asbest, Strahlen, Gentechnik, Abwässer, Grundstückssenkung, Erdbeben, Überschwemmung, Datenaustausch, Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung, Diskriminierung und Krankheitsübertragung durch den Versicherungsnehmer.

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.